

17. 1816 IV 14. RBl 1816, 435; Geheimartikel *Martens Rec. Suppl. VII, 19*.
Grenz- und Freundschaftsvertrag von München zwischen Bayern und Österreich.

[...] Art. 1. Seine Majestät der König von Bayern für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, treten wieder ab und überlassen zu vollem Eigenthume und voller Souveränität an Seine Majestät den Kaiser von Österreich, sowie an dessen Erben und Nachfolger; die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, wie solches im Jahre 1809 von Österreich abgetreten worden; das tyrolische Amt Vils; und das Herzogthum Salzburg, wie solches im Jahre 1809 von Österreich abgetreten worden; von gegenseitiger Rückgabe sind angemessen; die Landgerichte Waging, Tittmanning, Teisendorf und Laufen, so weit dieselben auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen sind. Diese Bezirke mit ihren Zuhörningen und Dependenzien sollen der Krone Bayern mit vollem Eigenthume und Souveränität verbleiben.

Münchener Vertrag zwischen Bayern und Österreich, 14. April 1816 (Transkription), 1

14. April 1816

Der Münchener Vertrag regelte die letzte noch strittige territoriale Frage zwischen Österreich und Bayern. Im Pariser Vertrag vom Juni 1814 hatte man sich prinzipiell auf die Abtretung Salzburgs und des Innviertels von Bayern an Österreich geeinigt. Diese sollte jedoch erst erfolgen, wenn man sich auf eine angemessene Entschädigung für Bayern geeinigt hatte. Bayern strebte die Rückgabe der alten Kurpfalz an, die durch eine Landbrücke mit dem Rest des Königreichs verbunden werden sollte. Im November entschieden die Großmächte unter Ausschluss von Bayern diese Frage. Salzburg und das Innviertel fielen an Österreich, eine vergrößerte linksrheinische Pfalz, die keine Landverbindung zu Kernbayern hatte, an Bayern. Diese Regelung wurde am 14. April 1816 im Münchener Vertrag zwischen Bayern und Österreich fixiert. Bayerns Ambitionen waren am Widerstand Preußens und Badens, das von dem verwandtschaftlich verbundenen Russland unterstützt wurde, gescheitert.

Von kleinen Ausnahmen abgesehen, hatte nun Bayern die territoriale Gestalt erhalten, die es bis zum Verlust der Rheinpfalz 1945 behalten sollte.

Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns. München 3. Auflage 2004.

Lageort: Bosl, Karl (Hg.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abteilung III. Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Band 2, München 1976, S. 46ff.